

Anmeldung in Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Grund (Harz)

Welches Kind wird angemeldet?

Kind

Vorname _____ Nachname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Adresse _____ PLZ, Ort _____
Geschwisterkind/er _____

1. Sorgeberechtigte/r

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Mail _____
Arbeitgeber _____

2. Sorgeberechtigte/r

In welcher Kindertagesstätte soll angemeldet werden?

Einrichtung	Wunsch
Ev.-luth. Kindertagesstätte Badenhausen	
DRK Kindertagesstätte Bad Grund	
Ev.-luth. Kindertagesstätte Eisdorf	
DRK Kindertagesstätte Gittelde	
DRK Kindertagesstätte Windhausen	

Bitte tragen Sie Ihre Wünsche nach Priorität ein.
(1 hohe Priorität / 5 niedrige Priorität)

Betreuung gewünscht ab _____ (Datum)	Bereich ☐ Kindergarten (Ü3) ☐ Krippe (U3) ☐ Integration* (*Derzeit nur in den Kitas Gittelde/Eisdorf)	Betreuungswunsch ☐ Ganztags ☐ Halbtags
		Von ____:____ Bis ____:____

Welche Priorität hat die Anmeldung? Treffen Sie Aussagen zum Stichtag der Aufnahme!

(Zutreffendes bitte ankreuzen)	Punkte	Trifft zu
Sonderregelungen und besondere Fälle (gem. Abs.8 Merkblatt)	5	
Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung	4	
Alleinerziehend und berufstätig	3	
Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigten	2	
Geschwisterkinder in der gleichen Einrichtung	1	
		Gesamtpunkte

Wir bestätigen die Richtigkeit unserer Angaben und teilen Änderungen in der Bepunktung selbstständig mit.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2

Merkblatt zur Anmeldung in einer der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Grund (Harz)

- (1) Die Gemeinde Bad Grund (Harz) ist gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen grundlegend für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen zuständig und unterhält fünf Kindertagesstätten im Gemeindegebiet im Sinne des §1 NKiTaG. Die drei freien Träger übernehmen solidarisch diese Aufgabe im Sinne einer Trägervielfalt.
- (2) In den Kindertagesstätten werden ausschließlich Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Grund (Harz) aufgenommen; in stichhaltig begründeten Einzelfällen sind in enger Absprache mit der Gemeinde Ausnahmen hiervon möglich.
Sofern Kinder nicht mehr mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Grund (Harz) gemeldet sind (z.B. durch Wegzug in eine andere Gemeinde) gelten sie ab diesem Zeitpunkt als auswärtige Kinder und das Betreuungsangebot endet spätestens zum nächsten Kindergartenjahr.

Nach der Vollendung des dritten Lebensjahres hat die Ortszugehörigkeit eines Kindes Priorität gegenüber einem Verbleib in der bisherigen Einrichtung (Wechsel von der Krippe (U3) in eine Kindergartengruppe (Ü3)).

- (3) Die Plätze vergeben alle drei Träger nach Maßgabe folgender Vergabekriterien (nach Priorität absteigend):
 - a. Sonderregelungen und besondere Fälle (gem. Abs.9 Merkblatt)
 - b. Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung
 - c. Alleinerziehende/r und berufstätige/r Sorgeberechtigte/r, bei der/dem das anzumeldende Kind wohnt
 - d. Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigten
 - e. Geschwisterkind(er) in der gleichen Einrichtung
- (4) Die Inanspruchnahme von Randzeiten (Sonderöffnungszeiten) richtet sich nach den vom Rat der Gemeinde Bad Grund (Harz) beschlossenen Kriterien. Vom Träger zum Nachweis angeforderte Unterlagen haben die Sorgeberechtigten entsprechend beizubringen.
- (5) Die Aufnahme in eine integrative Gruppe richtet sich nach den besonderen Regelungen des §16 DVO-NKiTaG und nach der regionalen Vereinbarung über die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Elementarbereich in der Gemeinde Bad Grund (Harz).
- (6) Die Platzvergabe erfolgt durch die Einrichtungsleitungen im Rahmen der Betriebserlaubnis der Einrichtung.
 - a. Alle Anmeldungen, die bis zum 31.01. eines Jahres eingegangen sind, kommen in das reguläre Aufnahmeverfahren für das darauffolgende Kindergartenjahr.
 - b. Die Priorisierung der Plätze erfolgt planerisch auf den Stichtag des 01.02.
 - c. Die Platzzusagen werden ab dem 01.03. durch die Einrichtungen erteilt.
 - d. Ab dem 01.05. erfolgt die Vergabe der Plätze der Kinder, die eingeschult werden.
 - e. Zum Stichtag 01.10. erfolgt eine Vorplanung zum darauffolgenden Kindergartenjahr.
- (7) Die folgenden generellen Grundvoraussetzungen müssen für eine Betreuung erfüllt sein:
 - a. Schutzimpfungen gem. geltender Vorgaben des Gesundheitsamtes der Stadt und des Landkreises Göttingen (vgl. separates Hinweisblatt).
 - b. Vollständige Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen durch die Sorgeberechtigten bis spätestens 6 Wochen vor dem Beginn der Betreuung (unterschriebener Betreuungsvertrag, Selbsteinstufung, weitere Formulare)
- (8) Die Entscheidungen über Härtefälle liegen im Ermessen der Träger und werden im Einvernehmen mit der Gemeinde Bad Grund (Harz) getroffen.
- (9) Ablauf der Anmeldung
 - a. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung wird bei den gewünschten Kitas abgegeben.
 - b. Die Gemeinde stimmt sich in regelmäßigen Abständen mit den Einrichtungen über den Stand der Anmeldungen und ggf. auch Wartelisten ab.
 - c. Die Belegungsplanung etc. erfolgt gem. Abs. 6 dieser Regelungen.
- (10) Datenschutz: Ausschließlich zum Zwecke der Belegungsplanung findet ein regelmäßiger Datenaustausch (Namen, Wohnort und Geburtsdaten der Kinder) zwischen den fünf Einrichtungen, den drei Trägern und der Gemeinde Bad Grund (Harz) statt.
- (11) Die Allgemeinen Aufnahme- und Vertragsbestimmungen der freien Träger im Gemeindegebiet gelten jeweils in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Ich/Wir erklären uns mit den vorgenannten Regelungen einverstanden. Den Hinweis zum Schutz meiner/unserer Daten habe ich/haben wir gelesen und ich erkläre mich/wir erklären uns hiermit einverstanden.